

Der General tritt zurück

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **20 (1944-1945)**

Heft 42

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-712095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 25 70 30
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr

XX. Jahrgang Erscheint wöchentlich

15. Juni 1945

Wehrzeitung

Nr. 42

Der General tritt zurück

Montag, den 4. Juni, langte beim Bundesrat das Gesuch von General Guisan um Entlassung vom Kommando auf 20. August 1945 ein. Der Bundesrat beschloß, dieses der Vereinigten Bundesversammlung zuzuleiten mit dem Antrag, General Guisan unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den gewünschten Zeitpunkt aus seiner Stellung als Oberbefehlshaber der Armee zu entlassen. Der Bundesrat benützte die Gelegenheit, um dem an der Sitzung persönlich anwesenden General seine dankbare Anerkennung zum Ausdruck zu bringen.

Es verläutet, daß auf den 20. August auch der Aktivdienstzustand aufgehoben werden soll. Für die Truppen, die noch weiter Dienst zu leisten haben werden, soll eine besondere Lösung getroffen werden, um ihnen zum Teil wenigstens die Vorteile zu sichern, die ihnen der Aktivdienstzustand geboten hat. Der Beschluß über die Generalmobilmachung soll dahin fallen, aber es soll dem Bundesrat weiterhin die Kompetenz verbleiben, Truppen für die noch auszuführenden Aufgaben aufzubieten und im Dienste zu behalten.

Am 30. August 1939 wurde der damalige Oberstkorpskommandant Henri Guisan von der außerordentlich einberufenen Vereinigten Bundesversammlung auf einstimmigen Vorschlag aller Fraktionen einhellig zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Er war der älteste unserer Korpskommandanten. Seine Wahl war um so bemerkenswerter, als der General nicht aus dem Berufsoffizierskorps hervorgegangen ist.

Mit dieser Wahl ist dem Schweizervolk ein General von **aufergewöhnlicher Popularität** geschenkt worden, die um so wertvoller ist, als sie nicht gesucht wurde. Das Bild von General Guisan ist sicher fast in jedem Schweizerhaus zu finden, wo ihm ein Ehrenplatz eingeräumt worden ist. Wie kaum je ein anderer Oberkommandierender der Schweizerischen Armee besaß er zudem auch das **volle Vertrauen** der Behörden und der Armee. So handelt die Bundesversammlung gemäß dem Empfinden und dem Willen des ganzen, geschlossenen Schweizervolkes, wenn sie dem General den uneingeschränkten Dank der Nation abstattet.

Das Schweizervolk und die Schweizerische Armee **vertrauen** ihrem General. Sie haben in diesen fast sechs Jahren Dauer des Aktivdienstes aus eigener Anschauung sich davon überzeugen können, daß der General alles getan hat, was in seiner Macht stand, um uns einem möglichen Feind gegenüber erfolgreich verteidigen zu können. Sie haben Gelegenheit gehabt zu der Feststellung, daß der General in allen Teilen unseres Landes, vorn an der Grenze sowohl, wie im Réduit oder in dem in dieses nicht einbezogenen Hinterland, sich zu unzähligen Malen persönlich davon überzeugt hat, daß überall zu unserer eigenen Sicherung das Menschenmögliche getan worden ist.

Was dem Schweizervolk vor allem die Kraft gab, allem, was da kommen konnte, starken Herzens und **voll festen Glaubens an die eigene Kraft** entgegenzusehen, das entsprang der Ueberzeugung, daß der General selber im tiefsten Herzen den felsenfesten Glauben trug, den er im «Rütlibefehl» vom 25. Juli 1940 zum Ausdruck gebracht hatte: «Glaubt nicht nur an unser gutes Recht, sondern auch

an unsere Kraft, mit der wir, wenn jeder von eisernem Willen beseelt ist, erfolgreich Widerstand leisten werden.» Jeder Bürger mußte sich angesichts dieses unbeirrbareren Vertrauens auf die eigene Kraft sagen, daß es einem Verrat am eigenen Lande gleich komme, wollte man Verzagtheit zur Schau tragen und sich von dem Gefühl der Schwäche übermannen lassen. Die Ereignisse der Mai- und Junitage 1940 in Belgien, Holland und Frankreich hatten gar manchen Eidgenossen schwach werden lassen und zu Schritten verleitet, an die er sich selber heute nur noch mit dem Gefühl der Beschämung erinnern kann. In der Wiederaufrichtung des Glaubens an uns selbst gebührt sicher dem General der erste Anteil.

Was die Popularität des Generals im breiten Volke weiter festigte, war die Tatsache, daß er es verstand, jeder **Ueberbetonung** des so oft mißverstandenen **Drills** in unserer Armee entgegenzuwirken. In seinem General erkannte das Volk alle die echten Züge **schweizerischer Eigenart** und wußte es zu schätzen, daß er sich bemühte, diesen Eigenarten — soweit es sich nicht um schweizerische Unarten handelte — bei aller notwendigen militärischen Straffheit auch in der Armee noch ihr Daseinsrecht zu garantieren. Für den «totalen Soldaten», wie er von da und dort gefordert wurde, konnte sich unser Volk nicht erwärmen und es war daher glücklich, erkennen zu dürfen, daß auch der General eine derartige Forderung ablehnte. Für ihn bestand das Ideal längst im Bürger, der nicht nur gewillt ist, dem Lande zu dienen und dessen Wohl zu fördern, sondern dazu auch bereit ist, von einem Augenblick auf den andern die Uniform anzuziehen, um überzeugter und straffer Soldat zu sein.

In einer Reihe von **Tagesbefehlen** hat der General immer wieder gewissenhafte Arbeit, strenge Mannszucht und unentwegtes Ausharren gefordert. Er hat es verstanden, durch die in diesen Befehlen angewendete einfache, klare und für jeden verständliche Sprache und durch die Güte der Argumentationen nicht nur verstandesmäßig zu überzeugen, sondern auch die Herzen zu erfassen. Mochten da und dort Unzufriedenheiten z. B. über die Urlaubsregelung vorhanden sein, so überzeugte sich das Volk an Hand der Tagesbefehle des Generals doch immer wieder davon, daß er sich bemühe und alles tue, um neben der Erfüllung der militärischen Aufgabe auch das Recht des freien Bürgers zu gewährleisten und die Produktion nach Kräften fördern zu helfen. Wo sich in der Zusammenarbeit zwischen Armee und Produktionsapparat da und dort vielleicht Reibungen ergeben mochten, lagen diese sicher nicht im Willen des Generals.

Wenn wirklicher Friede einmal Tatsache wird und das Schweizervolk nach sechs langen Jahren des Hoffens oder auch unsicheren Bangens daran gehen kann, sich sein Leben wieder freier zu gestalten, dann wird es das Bedürfnis haben, nicht nur dem Lenker aller Geschicke einmal mehr aus tiefstem Herzen zu danken, sondern in diese Dankesbezeugung auch die Armee einzuschließen und vor allem den Oberkommandierenden derselben, den General Henri Guisan.

M.

INHALT: Der General tritt zurück / Der Weg zur heutigen Schweiz / Wir Schweizer / Das Erlebnis des Landdienstes / Unsere Ortswehren und die Demobilmachung / Verbindung und Einsatz / Zur Absage der Sommerarmeeeisterschaften in St. Gallen / La pace / Die Saat des Teufels / Militärisches Allerlei / Die Seiten des Unteroffiziers: Unsere Zentralfahne / Arbeitsprogramm 1945 / Ehrenmitgl. Adj. Uof. Charles Schaezter

Umschlagbild: Im Nachrichtendienst spielt auch der Mann der photographischen Kamera eine nicht zu unterschätzende Rolle. (F 16839/137)